

Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand: 01.05.2021

Die Stadtwerke Norderstedt bieten die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV)" einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen zur StromGKV" zu den nachfolgenden Preisen an.

1. Preise

Grund- und Ersatzversorgung Strom	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Eintarifzähler	50,42 EUR / a	60,00 EUR / a	27,24 Ct / kWh	32,42 Ct / kWh
Mehrtarifzähler HT	71,42 EUR / a	84,99 EUR / a	28,20 Ct / kWh	33,56 Ct / kWh
Mehrtarifzähler NT			21,16 Ct / kWh	25,18 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

^{*)} Arbeitspreis HT gilt im Sommer (April bis September) von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, im Winter von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Der Arbeitspreis NT entsprechend im Sommer von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, im Winter von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

Änderungen der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

2. Netzbetreiber und Grundversorger

Der Netzbetreiber im Stadtgebiet Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt. Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG sind in den Jahren 2019 bis 2021 wie zuvor die Stadtwerke Norderstedt.

3. Preisbestandteile

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten. Die Berechnung gilt für alle Standardlastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh.

	Grundpreis	Arbeitspreis
a) staatlich veranlasste Preisbestandteile		
Stromsteuer		2,050 Ct / kWh
Konzessionsabgabe		1,590 Ct / kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,500 Ct / kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage)		0,254 Ct / kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)		0,432 Ct / kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungs-Umlage)		0,395 Ct / kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)		0,009 Ct / kWh
Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		11,230 Ct / kWh
<i>Weitere Informationen zu den Umlagen erhalten Sie bei der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</i>		
b) regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers)		
Arbeitspreis des Netzbetreibers		7,100 Ct / kWh
Grundpreis des Netzbetreibers	39,96 EUR / a	
Messservice (jährliche Messung; wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,56 EUR / a	
Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	50,52 EUR / a	7,100 Ct / kWh
<i>Netzentgelte der Stadtwerke Norderstedt zum 01.01.2021 für Standardlastprofilkunden mit einem Eintarifzähler bei jährlicher Messung.</i>		
c) Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	50,52 EUR / a	18,330 Ct / kWh
d) rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	-0,10 EUR / a	8,910 Ct / kWh

Sonderverträge in der Stromversorgung

Preisstand: 01.05.2021

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden die nachfolgenden, preisgünstigen Sonderverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Preiskonstellationen an.

Vertragsbezeichnung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 FairWatt				
Für Stromverbräuche bis 30.000 kWh. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat. Der abzurechnende Betrag richtet sich nach dem gewichtet errechneten Jahresverbrauch.				
bis 499 kWh/a	53,98 EUR / a	64,24 EUR / a	25,82 Ct / kWh	30,73 Ct / kWh
über 500 bis 1.499 kWh/a	55,32 EUR / a	65,83 EUR / a	25,55 Ct / kWh	30,40 Ct / kWh
über 1.500 bis 2.999 kWh/a	61,56 EUR / a	73,26 EUR / a	25,13 Ct / kWh	29,90 Ct / kWh
über 3.000 bis 4.499 kWh/a	78,60 EUR / a	93,53 EUR / a	24,56 Ct / kWh	29,23 Ct / kWh
über 4.500 bis 5.999 kWh/a	75,00 EUR / a	89,25 EUR / a	24,64 Ct / kWh	29,32 Ct / kWh
über 6.000 bis 9.999 kWh/a	49,20 EUR / a	58,55 EUR / a	25,07 Ct / kWh	29,83 Ct / kWh
über 10.000 bis 19.999 kWh/a	52,20 EUR / a	62,12 EUR / a	25,04 Ct / kWh	29,80 Ct / kWh
über 20.000 bis 30.000 kWh/a	56,16 EUR / a	66,83 EUR / a	25,02 Ct / kWh	29,77 Ct / kWh
2 TuWatt				
100 % Ökostrom für Stromverbräuche bis 30.000 kWh. Laufzeit 6 Monate, Verlängerung um jeweils 6 Monate.				
bis 4.499 kWh/a	59,40 EUR / a	70,69 EUR / a	25,77 Ct / kWh	30,67 Ct / kWh
über 4.500 kWh/a	97,20 EUR / a	115,67 EUR / a	24,93 Ct / kWh	29,67 Ct / kWh
3 TuWatt+				
100 % Ökostrom für Stromverbräuche bis 30.000 kWh für Elektro-/Hybridauto. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat.				
bis 4.499 kWh/a	59,40 EUR / a	70,69 EUR / a	24,93 Ct / kWh	29,67 Ct / kWh
über 4.500 kWh/a	97,20 EUR / a	115,67 EUR / a	24,09 Ct / kWh	28,67 Ct / kWh
4 Sondervertrag für Wärmepumpen				
Wärmepumpenvertrag mit getrennter Messung	75,63 EUR / a	90,00 EUR / a	24,45 Ct / kWh	29,10 Ct / kWh
5 Sondervertrag für Nachtspeicherheizungen				
Bei diesem Sondervertrag unterscheiden wir den Arbeitspreis in HT und NT. Der Zeitraum des HT- und LT-Preises kommt von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Anwendung, der NT-Preis entsprechend von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.				
bei getrennter Messung				
Nachtspeicherheizungen NT	54,62 EUR / a	65,00 EUR / a	21,84 Ct / kWh	25,99 Ct / kWh
Nachtspeicherheizungen HT			22,64 Ct / kWh	26,94 Ct / kWh
bei gemeinsamer Messung				
Nachtspeicherladung NT und LT	63,03 EUR / a	75,01 EUR / a	22,26 Ct / kWh	26,49 Ct / kWh
allgemeiner Verbrauch HT			25,54 Ct / kWh	30,39 Ct / kWh
6 Gezeitenstrom				
Für diesen Sondervertrag benötigen Sie einen Anschluss der wilhelm.tel-GmbH zur Fernablesung. Der Arbeitspreis Wochenende gilt von Freitags 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr. Danach gilt der werktägliche Nachttarif (Montags bis Donnerstags von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr). Zu allen anderen Zeiten (Montags bis Donnerstags 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Freitags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr gilt der Tarif "Werktag Tag".				
Wochenende	51,84 EUR / a	61,69 EUR / a	20,31 Ct / kWh	24,17 Ct / kWh
Werktag Nacht			23,67 Ct / kWh	28,17 Ct / kWh
Werktag Tag			32,07 Ct / kWh	38,16 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Preisänderungen unserer Sonderverträge für Strom veröffentlichen wir ebenfalls im Internet und in der lokalen Presse. Darüber hinaus teilen wir Ihnen Preisänderungen persönlich schriftlich mit.

Da alle Verträge eine von den allgemeinen Preisen abweichende Laufzeit beinhalten, müssen sie für jede einzelne Kundennummer schriftlich abgeschlossen werden. Die entsprechenden Vertragsformulare zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-norderstedt.de im Bereich Privatkunden. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Unser Service

In unserem ServiceCenter in der Rathausallee 31 in 22846 Norderstedt finden Sie zu allen Fragen zu Verträgen und Zählerständen einen persönlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch zu den folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:30 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefonisch stehen wir Ihnen unter 040/521 04 - 111 zu den angegebenen Zeiten zur Verfügung oder jederzeit unter info@stadtwerke-norderstedt.de.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de

Bei Versorgungstörungen stehen wir außerhalb der genannten Zeiten unter 040 / 521 04 - 112 zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie und Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von **Streitigkeiten aus den Bereichen Strom und Gas** zwischen den Stadtwerken Norderstedt und dem Kunden kann der Kunde soweit die Stadtwerke Norderstedt die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Norderstedt beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die **Schlichtungsstelle Energie e. V.** in der Friedrichstraße 133, 10117 Berlin (Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de, im Internet unter www.schlichtungsstelle-energie.de) anrufen. Sollte der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, sind die Stadtwerke Norderstedt zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Für Schlichtung bei **Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen, die nicht Strom und Gas betreffen**, ist die Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Unser Unternehmen nimmt jedoch in den Bereichen Wasser und Fernwärme an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil. Die **Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.**, Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein ist im Internet unter www.verbraucherschlichter.de, per E-Mail an mail@verbraucher-schlichter.de oder per Telefon unter 07851/7957940 erreichbar.

Das Recht des Kunden oder der Stadtwerke Norderstedt, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

Der Kunde kann sich mit Fragen zu **Energielieferungsverhältnissen** auch an die **Bundesnetzagentur** für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice (Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon Mo-Fr 09:00-15:00 Uhr: 030/22480-500, Fax: 030/22480-323, verbraucherservice@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de) wenden.